

## Ratschlag

betreffend

### **Ratschlag betreffend Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kanton Basel-Stadt**

vom 4. Februar 2003 / P030140 / PMD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am  
7. Februar 2003

## **1. Begehren**

Wir gestatten uns, den Mitgliedern des Grossen Rates den Ratschlag betreffend Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kanton Basel-Stadt zu unterbreiten, mit dem Antrag, den hierfür erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 2.0 Mio. für die Jahre 2003 - 2007 zu genehmigen.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm enthalten.

## **2. Parlamentarische Vorstösse**

Im vorliegenden Zusammenhang stehen folgende parlamentarische Vorstösse:

- Interpellation Nr. 121/99 N. Schaub betreffend "Überwachungskameras",  
Mündliche Beantwortung des Regierungsrates vom 7.12.1999
- Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend "Sicherung der Schulwege durch Rotlichtkameras und Blechpolizisten",  
Bericht des Regierungsrates vom 21.3.2001

Zudem wurde im Einwohnerrat Riehen ein Anzug betreffend "Verkehrssicherheit auf der Baselstrasse und Äussere Baselstrasse" eingereicht. Die Kantonspolizei hat am 14.9.2000 auf Anfrage der Gemeindeverwaltung Riehen dazu Stellung genommen.

## **3. Grundsätzliches**

### **3.1. Ausgangslage**

Im Politikplan des Kantons Basel-Stadt wird das Verkehrsmanagement mit der positiven Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten (Verkehrserziehung und Prävention) und dem Durchsetzen der Verkehrsvorschriften beschrieben. Die politischen Ziele werden mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der damit abgeleiteten Reduktion der Verkehrsunfälle (v.a. mit Toten und Verletzten) definiert.

Das Missachten des Rotlichts sowie das Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die örtlichen Verhältnisse gelten nebst dem Fahren unter Alkoholeinfluss als häufigste Unfallursachen im Strassenverkehr.

Die Rotlicht- und Geschwindigkeitskontrollen wurden bisher im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen oder durch den Einsatz mobiler Geschwindigkeitsmessgeräte durchgeführt. Festinstallierte, automatische Rotlicht- und/ oder Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wurden bis vor kurzem auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt keine betrieben. Dies in der Auffassung, dass fehlbare Fahrzeuglenker an Ort und Stelle über ihren Fehler in Kenntnis gesetzt werden sollten.

Mit der fortschreitenden Einrichtung von flächendeckenden Tempo 30-Zonen konzentrieren sich die Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Radargeräten zu einem grossen Teil auf die Sammel- und Erschliessungsstrassen der entsprechenden Zonen.

Die technische Weiterentwicklung hat dazu geführt, dass der Einsatz automatischer Anlagen einfacher geworden ist. Die Rechtshilfe des Auslands bei dort immatrikulierten Fahrzeugen hat sich wesentlich verbessert. Hinzu kommt, dass eine zahlenmässige

Ausweitung der Kontrollen mit dem vorhandenen Personalbestand gar nicht machbar wäre. Der Regierungsrat hat deshalb die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen beschlossen.

### **3.2. Ziel und Nutzen**

Durch das Einrichten von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen soll bei gefährlichen und / oder unfallträchtigen Stellen im Strassennetz eine nachhaltige Reduktion der Rotlichtmissachtungen und der Geschwindigkeitsübertretungen und somit die Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Sicherheit auf Schulwegen sowie die Senkung der verkehrsbedingten Lärmimmissionen an übermäßig lärmelasteten Orten erzielt werden.

Mit dem zu erwartenden Rückgang der Verkehrsunfälle im Bereich von ausgerüsteten Standorten werden die entsprechenden, direkt sowie indirekt anfallenden Unfallkosten (Sach- und Personenschäden) erheblich reduziert. Diese Verminderung der Unfallkosten entspricht gemäss Fachliteratur jährlich einem volkswirtschaftlichen Nutzen von durchschnittlich ca. Fr. 150'000.-- pro festinstallierte Anlage.

### **3.3. Standortevaluation**

Unter Berücksichtigung der kantonalen Strassenverkehrsunfall-Statistik, der Erfahrungswerte der Kantonspolizei sowie der Akzeptanz als Präventivmassnahme wurden mögliche Standorte evaluiert.

Im Zuständigkeitsgebiet der Kantonspolizei sind im Jahre 2001 die ersten zwei Standorte Wasgenring (am Verkehrsknoten Blotzheimerstrasse) und Feldbergstrasse (am Verkehrsknoten Klybeckstrasse) in beiden Fahrtrichtungen der Hauptverkehrsachsen mit den entsprechenden Masten und Kabinen eingerichtet, und mit einem Kamerasystem pro Standort in Betrieb genommen worden.

Nach Bedarf kann das vorhandene Kamerasystem pro Standort auf die entgegengesetzte Fahrtrichtung umgehängt werden. Für den Verkehrsteilnehmer ist nicht ersichtlich, welche Fahrtrichtung zur Zeit überwacht wird. Die präventive Wirkung dieser Massnahme ist umstritten und hat sich bereits bewährt.

### **3.4. Ausrüstung**

Als Masten werden manuelle Hubmasten eingesetzt. Diese erlauben einen komfortablen Wechsel des Filmmagazins sowie des ganzen Kamerasystems. Die Farbe der Masten und Kabinen wird in einem unauffälligen grün gehalten.

Die vorhandene Produktelinie der Kantonspolizei (Radargeräte, Auswertegeräte) soll aufgrund des vereinfachten Betriebs (Bedienung und Auswertung sowie Unterhalt) weitergeführt werden. Aufgrund der Notwendigkeit einer einwandfreien Beweisführung wird an den Standorten zusätzlich eine Funkuhr zur Abgleichung von Datum und Uhrzeit eingesetzt.

### **3.5. Funktionalität**

Die Anlagen sind in der Lage, eine Missachtung des Rotlichts zu detektieren und zur späteren Ahndung photographisch festzuhalten. Zudem können in allen Ampelphasen die Geschwindigkeit der Fahrzeuge gemessen und bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ebenso photographisch aufgenommen werden.

Von einem fehlbaren Fahrzeug werden jeweils zeitversetzt je zwei Front- und Heckaufnahmen erstellt. Diese halten einerseits das Passieren des Fahrzeugs über den Kreuzungsbereich fest und dienen andererseits zur Ermittlung fehlbarer Fahrzeuglenker.

### **3.6. Einnahmen**

Die Busseneinnahmen für das Jahr 2002 belaufen sich nach ersten provisorischen Berechnungen auf rund Fr. 1.4 Mio (Fr. 900'000.- im Ordnungsbussenverfahren und Fr. 500'000.- von den Gerichten ausgesprochenen Bussen).

Allgemein kann im ersten Betriebsjahr von festinstallierten Anlagen mit Busseneinnahmen zwischen Fr. 500'000.-- und Fr. 750'000.-- gerechnet werden. Mit dem im Laufe der fortschreitenden Betriebszeit zu erwartenden Rückgang der Rotlichtmissachtungen und Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich von ausgerüsteten Standorten werden auch die jährlichen Busseneinnahmen auf ein entsprechend tieferes Niveau sinken. Je besser die Anlagen Wirkung zeigen, indem die Verkehrsregeln von den Fahrzeuglenkern respektiert werden, desto geringer werden die Busseneinnahmen sein.

### **3.7. Finanzierung**

Im Sinne der Verkehrssicherheit sollen weitere Anlagen zur Kontrolle der Beachtung des Rotlichts und der Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit installiert werden. Der Regierungsrat hat mit entsprechendem RRB vom 28.08.2001 den Antrag des Polizei- und Militärdepartementes gutgeheissen, im Rahmen der mittel- bis langfristigen Planung und der Budgetierung, die Beschaffung von Anlagen zur Überwachung von Rotlichtmissachtungen und Geschwindigkeitsübertretungen mit einem Investitionsvolumen von Fr. 2.0 Mio. in das Investitionsprogramm aufzunehmen und einen Kreditantrag mittels Rahmenkredit zu erstellen.

### **3.8. Betrieb und Unterhalt**

Der Mehraufwand, welcher durch die ersten beiden bereits in Betrieb genommenen festinstallierten Anlagen entsteht, kann unter Berücksichtigung des personellen Vollbestandes vorerst volumnfänglich durch die heutigen Mitarbeiter getragen werden. Mit steigender Anzahl zu bearbeitender "Fälle" steigt jedoch auch der Aufwand bei den in letzter Zeit immer häufiger eingehenden Einsprachen gegen die Übertretungsanzeigen. Der neu dazu kommende Bereich der Rotlichtübertretungen wird erfahrungsgemäss diese Entwicklung und die Anzahl weiter in die Höhe treiben. Eine überdurchschnittliche Zunahme der Abklärungen und Erledigung dieser Einspracheschreiben kann nicht regulär bewältigt werden und muss vorerst durch eine Umverteilung der anfallenden Aufgaben und durch Mehreinsatz aufgefangen werden.

Hinsichtlich der Beschaffung weiterer permanenter Anlagen musste die betriebliche Be wirtschaftung neu beurteilt werden. Dabei ist der sogenannte Backoffice-Bereich mit zusätzlichen Personal- sowie Sachkosten betroffen.

Im Rahmen des entsprechenden Projektes "Reorganisation OVZ"<sup>1</sup> sind bereits im laufenden Jahr die noch vakanten Stellen zu besetzen. Um die zukünftigen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, sind zudem bis ins Jahr 2005 schrittweise weitere dreihundert noch zu bewilligende Stellenprozente personell zu besetzen.

Unter die entsprechenden Sachkosten fallen die Lizenzkosten für weitere Einlesestationen, die Unterhaltskosten des Verarbeitungssystems inklusive deren Anpassungen, die Schulungskosten sowie die Porto- und Versandkosten.

Zu den anfallenden Unterhaltskosten der permanenten Anlagen zählen die Kosten für die Wartung, die Stromkosten, mögliche Reparaturen und Eichfahrten.

---

<sup>1</sup> Ordnungsbussen- und Verzeigungszentrale der Verkehrsabteilung

Die oben erwähnten Betriebs- (Personal- und Sachkosten) und Unterhaltskosten belaufen sich jährlich auf ca. Fr. 60'000.-- pro festinstallierte Anlage. Diese Kosten werden über das übliche Personalbudget bzw. über die laufenden Sach- und Unterhaltskonten veranschlagt.

Die jährlich zu erwartenden Busseneinnahmen durch Rotlicht- und Geschwindigkeitsübertretungen werden die Amortisation der festinstallierten Anlagen sowie die anfallenden Kosten für den Betrieb und den Unterhalt abdecken.

#### 4. Projektstandorte

Bis zum Projektabschluss sollen jährlich zwei Standorte ausgerüstet werden, die sich unter Berücksichtigung der kantonalen Strassenverkehrsunfall-Statistik, der Erfahrungswerte des Verkehrszuges der Kantonspolizei sowie der Akzeptanz als Präventivmassnahme zur Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen eignen.

Die Festlegung der jährlich zur Realisierung stehenden Standorte liegt im Zuständigkeitsbereich der Leitung der Kantonspolizei.

In der ersten Etappe sind die Verkehrsknoten Steinengraben/Leonardsstrasse und Nauenstrasse/Peter Merian-Strasse vorgesehen.

#### 5. Erstellungskosten

Durchschnittlich geschätzte Kosten für in zwei Fahrtrichtungen auszurüstende Standorte mit einem Kamerasystem (analog der ersten zwei im Jahre 2001 eingerichteten Standorte Wasgenring und Feldbergstrasse):

Gerätekosten		
1 x Foto-Innenteil "Heck" (Master)		Fr. 45'000.--
<u>1 x Foto-Innenteil "Front" (Slave)</u>		Fr. 30'000.--
		Fr. 75'000.--
Mastanlagekosten		
2 x Mast Heckanlage	2 x Fr. 15'000.-- =	Fr. 30'000.--
<u>2 x Mast Frontanlage</u>	2 x Fr. 15'000.-- =	Fr. 30'000.--
		Fr. 60'000.--
Standortkosten		
Tiefbauarbeiten		Fr. 15'000.--
Induktionsschläufen		Fr. 15'000.--
Verkabelung		Fr. 15'000.--
Anschluss an Lichtsignalanlagensteuerung		Fr. 5'000.--
Einstell- und Justierungsarbeiten		Fr. 5'000.--
<u>Sonstiges und Unvorhergesehenes</u>		Fr. 20'000.--
		Fr. 75'000.--
Gesamtkosten		<u>Fr. 210'000.--</u>

Für in eine Fahrtrichtung (z.B. in einer Einbahnstrasse) auszurüstende Standorte betragen die durchschnittlich geschätzten Gesamtkosten Fr. 145'000.--.

Die auszurüstenden Standorte werden in den kommenden Jahre jährlich auf Basis einer rollenden Planung bestimmt. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen bezüglich Detailausgestaltung der künftigen Örtlichkeiten gemacht werden.

Mit dem beantragten Rahmenkredit von Fr. 2.0 Mio. sollen etwa zehn Standorte mit automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ausgerüstet werden.

## **6. Antrag**

Nach erfolgter Prüfung des Ratschlages durch das Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes beantragen wir dem Grossen Rat, den erforderlichen Rahmenkredit für die beschriebenen Massnahmen von Fr. 2.0 Mio. (auf Preisbasis April 2002) für die Jahre 2003 bis 2007 zu bewilligen.

Basel, den 4. Februar 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kanton Basel-Stadt (Rahmenkredit)

(vom )

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kanton Basel-Stadt einen Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 2.0 Mio. für die Jahre 2003 - 2007 (Pos.501400.5065220.24007).

Die Kosten beziehen sich auf die Preisbasis April 2002 Index 122.7 ZBI 1988.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.